

# Amtliche Bekanntmachungen



## Region Hannover

### Bekanntmachung

der Region Hannover vom 24.08.2011

Aktenzeichen: 36.13.1.04/17 Kohlenbeekfeld

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach den §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens entscheidet die Region Hannover über den Antrag des Landwirtes Heinrich Deiters, Am Thie 20, 31832 Springe zur Errichtung und zum Betrieb zweier Hähnchenmastställe mit insgesamt 75.600 Plätzen. Die Mastställe sind im Außenbereich der Stadt Springe, Gemarkung Boitzum, Flur 1, Flurstück 359/240 geplant. Die Inbetriebnahme der Mastställe war für Sommer 2011 vorgesehen. Zur Entscheidung über den Antrag wird ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Für dieses Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) vorzunehmen. Diese überschlägige Prüfung ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen

**vom 09.09.2011 bis zum 10.10.2011 (einschließlich)**

bei den folgenden Stellen öffentlich aus und können zu den angegebenen Zeiten von jedermann eingesehen werden:

1. Region Hannover, Zimmer 25/26, Höltystr.17, 30171 Hannover

Montag bis Donnerstag	07.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	07.00 bis 13:00 Uhr

2. Stadt Springe im Baudeuzernat, Zimmer 19, Zur Salzhaube 9, 31832 Springe

Montag, Mittwoch	08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08.00 bis 13:00 Uhr

3. Stadt Elze in der 1. Etage Zimmer 25, Hauptstr. 61, 31008 Elze (Hildesheim)

Montag	07.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	07.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	07.00 bis 18:00 Uhr

Schriftliche Einwendungen können vom 09.09.2011 bis **einschließlich 24.10.2011** bei den auslegenden Stellen erhoben werden. E-Mails ohne qualifizierte Signatur erfüllen die Formanforderungen nicht. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Alle form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erhält der Antragsteller zur Kenntnis. Namen und Anschriften werden auf Verlangen der Einwender unkenntlich gemacht.

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben findet statt am

**am Mittwoch 08.02.2012, ab 09.00 Uhr**

**im Regionsgebäude, 30169 Hannover, Hildesheimer Str. 18, Raum N 001**

Bei Bedarf wird die Erörterung an den folgenden Werktagen (außer samstags) fortgesetzt.

Nach Sichtung der schriftlichen Einwendungen prüft die Genehmigungsbehörde nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt werden muss. Sollte nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde der Erörterungstermin nicht erforderlich sein, entfällt dieser. Diese Entscheidung hierzu wird öffentlich bekannt gemacht.

Form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Abwesenheit des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Entscheidung über die Einwendungen ist Teil der Entscheidung über die Genehmigung. Über die Einwendungen wird nicht gesondert entschieden. Die Zustellung der Genehmigungsentscheidung an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die maßgeblichen Vorschriften zur Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben sich aus § 10 BImSchG und dem 2. Abschnitt der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Region Hannover

Der Regionspräsident

Im Auftrag